

Konferenz am 14.7.2021

Neues Zielsteuerungssystem der Sozialversicherung gemäß § 441f ASVG; TOP 12 der Sitzung der Konferenz am 16.06.2021: Behandlung gem. § 441a Abs. 2 ASVG

Der Zeitplan für die Erstellung und Beschlussfassung der Ziele der Sozialversicherung für das Jahr 2022 wird genehmigt und das Büro des Dachverbandes beauftragt, die notwendigen Abstimmungsschritte in die Wege zu leiten.

Weiternominierung eines stellvertretenden Mitglieds der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission (HEK)

Herr a.o. Univ.-Prof. Dr. Michael BINDER, CMO wird per 1.9.2021 als Mitglied der HEK wiederbestellt.

Entsendung eines Ersatzmitglieds in die PRIKRAF-Fondskommission

Gem § 12 Abs 1 Z 1 PRIKRAF-Gesetz wird mit Wirkung ab 1. Juli 2021 an Stelle von Herrn Mag. Engelbert SCHILLER Herr Günther Gritsch vom Dachverband als Ersatzmitglied in die Fondskommission des PRIKRAF entsendet.

Firma UTS Geräte Service GmbH; Abschluss eines Rahmenvertrages über die Versorgung mit Systemen zur Sauerstofftherapie

Mit der Firma UTS Geräte Service GmbH ist ein Rahmenvertrag über die Versorgung von Versicherten mit Systemen zur Sauerstofftherapie abzuschließen.

Abschluss einer Vereinbarung mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. betreffend die Erbringung von gynäkologischen Leistungen im LKH Murtal; Standort Judenburg, gültig ab 01.01.2021

Mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGES) und der Österreichischen Gesundheitskasse ist eine Vereinbarung zur Erbringung von gynäkologischen Leistungen am LKH Murtal, Standort Judenburg, mit Gültigkeit ab 01.01.2021 abzuschließen.

Abschluss einer 6. Zusatzvereinbarung zum Übereinkommen vom 17.01.2001 mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. als Rechsträgerin des LKH Feldbach-Fürstenfeld (am Standort Fürstenfeld), gültig ab 01.01.2021

Der Abschluss der Vereinbarung wird beschlossen.

MedAustron, Ab Abschluss eines 1. Zusatzprotokolls.

Mit MedAustron ist zur vertraglichen Regelung der neuen Tarifpositionen ein Zusatzprotokoll abzuschließen.

Qualitätssicherung in der Darmkrebsvorsorge

Die Kooperation zwischen dem Dachverband und der ÖGGH zur Umsetzung der qualitätsgesicherten Darmkrebsvorsorge soll laut Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 weitergeführt werden. Die Kosten sind aus dem Fonds § 447h ASVG zu tragen.

**Österreichischer Behindertenrat;
Gewährung einer Subvention für das Jahr 2021**

Der Dachverband gewährt dem Österreichischen Behindertenrat für alle Sozialversicherungsträger eine Subvention für das Jahr 2021.

Auftragsvergabe Erstattungskodes gemäß § 30b Abs. 1 Z 4 ASVG

Die zuständige Abteilung wird mit der Vergabe des Drucks für die Broschüre „Erstattungskodex“ für die Dauer von 1 Jahr beauftragt

Übertragung von Aufgaben der Akademie der Sozialversicherungsträger

- *Der DVSV überträgt zum 01.10.2021 die Organisation und Durchführung der fachlichen Aus- und Weiterbildung der Sozialversicherungsbediensteten für den Bereich der geplanten neuen Grundausbildung und der Führungskräfteausbildung (SV Karriere) inkl. der Kooperation nach § 718 Abs. 17 ASVG an die AUVA, ebenso die Grundausbildung Ärztlicher Dienst.*
- *Die Richtlinien (§ 30a Abs 2 ASVG) für die fachliche Aus- und Weiterbildung der Sozialversicherungsbediensteten (§ 30a Abs 1 Z 3 ASVG) sowie die Vorschriften (§ 30b Abs 3 ASVG) für die Fachprüfungen der Sozialversicherungsbediensteten (§ 30b Abs 1 Z 2 ASVG) werden weiterhin durch den Dachverband vorbereitet und nach Abstimmung mit allen SV-Trägern, insbesondere der AUVA als vollziehender Träger, durch die Plattform Dienstrecht zur Vorlage an die Konferenz freigegeben.*
- *Die AUVA wird im zu diesem Zweck auch ein trägerübergreifendes Seminarprogramm mit Fortbildungskursen anbieten. Die mit der Übertragung 3 verbundenen organisatorischen, insbesondere personellen Änderungen, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.*
- *Die SV-Träger und der Dachverband werden angehalten, eine neue Vereinbarung zur vollständigen Abgeltung der von der AUVA übernommenen Aufgaben bis zum 31.12.2021 festzulegen.*

Auslagerung der Facility Management Leistungen

Das Büro wird beauftragt und ermächtigt, die öffentlich-öffentliche Kooperationsvereinbarung zu unterfertigen, um den Beginn der Kooperation mit 1.8.2021 zu ermöglichen und die damit verbundenen Einsparungen zu realisieren.